

Stipendien für Medizinstudierende des Landes Schleswig-Holstein

Organisation und Abwicklung:

Institut für Ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein (IÄQSH)

Das IÄQSH ist in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH seit April 2016 im Handelsregister eingetragen. Es bündelt die in einem Vierteljahrhundert aufgebaute Qualitätsmanagementexpertise in der Gesundheitsversorgung der drei unten aufgeführten Trägerorganisationen. Der Zusammenschluss dieser drei Selbstverwaltungsorgane eines Landes ist bundesweit bislang einmalig und stellt ein in Schleswig-Holstein bestens vernetztes und direkt ansprechbares Kompetenzzentrum den im Gesundheitswesen deutlich wahrzunehmenden Berliner Zentralisierungstendenzen zur Seite. Das Institut erbringt Dienstleistungen im Gesamtkontext der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in der Gesundheitsversorgung praxisnah und wissenschaftlich fundiert. Das Leitmotiv lautet: „Quality is local“.

Im Rahmen der nach §75a SGB V geförderten Kompetenzzentren Weiterbildung in der Allgemeinmedizin ist die Geschäftsstelle für das Kompetenzzentrum Weiterbildung Schleswig-Holstein am Institut für Ärztliche Qualität angesiedelt. Das Institut übernimmt die Planung und Organisation der Schulungstage für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und der Train-the-Trainer Schulungen für Weiterbildungsbeauftragte Ärztinnen und Ärzte, betreibt ein Web-Portal für die eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ist mit der damit verbundenen Mittelverwaltung betraut. Ergänzend zum Kompetenzzentrum Weiterbildung wurde im Mai 2020 eine Laufbahnassistenz für Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein eingerichtet. Sie steht den Ärztinnen und Ärzten in Fragen der ärztlichen Weiterbildung beratend und wegweisend während der gesamten Weiterbildungszeit zur Verfügung.

Projektleitung:

Christian Götze, IÄQSH Geschäftsführer und Leiter IT-Telematik der Kassenärztlichen Vereinigung
Dr. med. Carsten Leffmann, IÄQSH Geschäftsführer und Ärztlicher Geschäftsführer der Ärztekammer

Projektidee & Ziel:

Das Land Schleswig-Holstein lobt Stipendien an Studierende der Humanmedizin an Schleswig-Holsteinischen Universitätsstandorten aus. Die Förderung beginnt zwei Jahre vor dem dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung mit dem Ziel des Motivationsanreizes, nach Abschluss des Studiums und Approbation insbesondere weiter im ländlichen Raum in unserem Bundesland ärztlich tätig zu werden. Das Projekt folgt der Annahme, dass eine zweijährige Weiterbildungszeit in der Gesundheitsversorgung auf dem Land einen ausreichenden Einblick gibt und die damit verbundene Attraktivität dieser Art der ärztlichen Berufsausübung deutlich wird. Zusammen mit der einhergehenden Vernetzung in lokalen Strukturen wird davon ausgegangen, die Stipendiaten zur späteren Niederlassung in ländlichen Regionen gewinnen zu können. Ein Ausstieg aus dem Projekt soll mit Rückzahlung der Fördersumme möglich bleiben.

Vereinbarung:

Im Grundsatz ist eine zweijährige Förderperiode mit Gewährung eines monatlichen Stipendiums und eine im zeitlichen Umfang daran gekoppelte Verpflichtung zur ebenfalls zweijährigen ärztlichen Tätigkeit im Rahmen der Facharztweiterbildung in ausgewählten Fachgebieten im ländlichen Raum im Sinne des Landesentwicklungsplans (ohne Städte und Umland im ländlichen Raum) vorgesehen. Um einen weiteren Anreiz zum Verbleib im ländlichen Raum oder zumindest im Land Schleswig-Holstein nach Abschluss der Weiterbildung zu bieten wird eine gestaffelte Rückzahlungsverpflichtung der Fördersumme vertraglich vereinbart. Bei Verlassen des Landes Schleswig-Holstein nach Abschluss der ärztlichen Weiterbildung muss die Hälfte des ausgezahlten Betrages zurückerstattet werden. Bei Verbleib im Land und weiterer mindestens zwei Jahre umfassender Tätigkeit mit Facharztstatus entfällt jegliche Rückzahlungsverpflichtung, sodass auch Kandidaten, die es dennoch in die Stadt ziehen sollte, im Land gehalten werden könnten.

Förderzeitraum:

Als Förderzeitraum werden die letzten zwei Jahre des Medizinstudiums, mithin das 9. und 10. Semester, also der Zeitraum unmittelbar vor Ablegung der M2- Prüfung sowie das Praktische Jahr (PJ) festgelegt. Durch das Stipendium soll die Vorbereitung auf diese Prüfung und die Konzentration auf das PJ ohne Nebentätigkeiten ermöglicht werden. Die Einhaltung der Regelstudienzeit wird vorausgesetzt. Mit begründetem Antrag kann die Regelstudienzeit ohne Verlängerung der Förderung verlängert werden. Die Entscheidung hierüber trifft das Institut. Bei Nicht-Bestehen der M2 Prüfung setzt die Förderung bis zum PJ aus. Bei endgültigem Nichtbestehen der M2 oder M3-Prüfung muss eine Rückzahlung des bis dahin geleisteten Förderbetrags erfolgen.

Anschließendender Tätigkeitszeitraum:

Mit den StipendiatInnen wird vereinbart, nach Erlangung der Approbation im Rahmen ihrer fachärztlichen Weiterbildung für 24 Monate im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein als Ärztin/Arzt **in der hausärztlichen Versorgung oder in einem der Facharztgebiete Pädiatrie, Nervenheilkunde oder Kinder- und Jugendpsychiatrie** tätig zu werden. Bei der Vermittlung entsprechender Weiterbildungsstellen wird Unterstützung durch das Institut angeboten. Nach Erreichen der Facharztqualifikation wird eine Vermittlung einer fachärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum oder zumindest im Land für mindestens zwei weitere Jahre angeboten. Bei einer Weiterbildung oder späteren Tätigkeit mit Facharztstatus in Teilzeit verlängert sich die Bindung an die Vereinbarung bis zum Erreichen des Weiterbildungs- bzw. Vollarbeitszeitäquivalents von jeweils 2 Jahren. Die Weiterbildung kann mit begründetem Antrag unterbrochen werden.

Förderbedingungen und -summe:

Die Stipendien werden mit einem monatlichen Förderbetrag von 500 € für zwei Jahre vergeben. Das Programm startet im Jahre 2020 mit acht StipendiatInnen, acht weitere folgen zum Wintersemester 2021 und mit Ablauf des Förderzeitraumes der ersten acht Stipendien starten zum Wintersemester 2022 wieder acht Stipendien. Die Studierenden müssen sich bewerben. Es werden ein zukunftsgerichtetes

Motivationsschreiben und ein Lebenslauf erwartet. Noten, z.B. der zuvor absolvierten Prüfungen gehen in die Gesamteinschätzung ein, stellen aber kein alleiniges Entscheidungskriterium dar.

Eckpunkte und Zeitplan:

8 Stipendien zum Wintersemester 2020 (auch rückwirkend)

8 Stipendien zum Wintersemester 2021

8 Stipendien zum Wintersemester 2022

Bewerbung ab dem 8. Semester möglich (zum 9. Semester)

Bewerbungsunterlagen:

Detaillierte Hinweise zu den Anforderungen an die Bewerbung entnehmen Sie bitte den herunterladbaren Dokumenten auf der Webseite des IÄQSH unter www.q-institut-sh.de/stipendium

Auswahlkriterien:

Nachvollziehbare Motivation, im ländlichen Raum in Schleswig-Holstein tätig werden zu wollen

Auswahlverfahren:

Schriftliche (elektronische) Bewerbung. Auswahl durch einen, mit je einer/m VertreterIn des Ministeriums, der Ärztekammer, Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenhausgesellschaft und IÄQSH besetzten Beirat.

Aus dem Stipendium entsteht kein Rechtsanspruch auf einen Weiterbildungsplatz.

Bei Fragen steht Ihnen das Team des IÄQSH gerne per E-Mail stipendium@q-institut-sh.de oder telefonisch unter 04551 893 723 0 zur Verfügung.